



Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen

Sitzungstermin:	Montag, 10.11.2025
Sitzungsbeginn:	18:01 Uhr
Sitzungsende:	21:57 Uhr
Raum, Ort:	Senatssaal des Rathauses, Markt, 17489 Greifswald

Anwesend

Vorsitz

Shady Al-Khouri

Mitglied der Bürgerschaft

Camille Damm

Tobias Gehrke ab TOP 2

Yvonne Görs

Dr. Andreas Kerath

Gerd-Martin Rappen

Dr. Jörg Valentin

sachkundige Person

Alexander Krüger

Jan Evers

Benjamin Gau bis TOP 9

Heiko Jaap

Erich Cymek Vertretung für: Marco Radziwill

Protokollführung

Martina Schult

Abwesend

sachkundige Person

Dr. Gunter Jess

abwesend

Marco Radziwill

entschuldigt

Verwaltung:

Dr. Stefan Fassbinder	Oberbürgermeister, Dezernent für Innere Verwaltung, Bildung, Kultur und Sport
Achim Lerm	Dezernent für Bauwesen, Umwelt, Bürgerservice und Brandschutz, 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters
Friedrich Fichte	Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF
Antje Köppe	Eigenbetrieb Abwasserwerk Greifswald
Katrin Teetz	Beteiligungsmanagement
Fabian Feldt	Abteilung Wirtschaft und Tourismus
Dr. Agnes Oestreich	Rechnungsprüfungsamt
Diana Stawinski	Amt für Finanzen
Ivonne Dobbe	Amt für Finanzen
Beate Schinkel	Stabsstelle Stadtanierung
Ronny Förste	Immobilienverwaltungsam
Steffi Deickert	Immobilienverwaltungsam
Heike Lüdemann	Stadtbauamt
Dieter Schick	Tiefbau- und Grünflächenamt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung	
3	Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.09.2025	
4	Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner/Einwohnerinnen	
5	Mitteilungen der Verwaltung	
6	Informationen zum aktuellen Stand der Fertigstellung des Segelschulschiffs GREIF	
7	Mitteilungen des Vorsitzenden	
8	Beschlusskontrolle	
9	Beratung der Beschlussvorlagen	
9.1	Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2019 des Städtebaulichen Sondervermögens SUB – Schönwalde II (SSV 198)	BV-V/08/0199-01
9.2	Jahresabschluss 2019 - Städtebauliches Sondervermögen "Schönwalde II - SUB" SSV 198	BV-V/08/0168
9.3	Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2019 des Städtebaulichen Sondervermögens Wieck-Ortskern (SSV 192)	BV-V/08/0196-01
9.4	Jahresabschluss 2019 - Städtebauliches Sondervermögen "Wieck" SSV 192	BV-V/08/0171
9.5	Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2019 des Städtebaulichen Sondervermögens Innenstadt/ Fleischervorstadt (SSV 161)	BV-V/08/0194-01
9.6	Jahresabschluss 2019 - Städtebauliches Sondervermögen "Innenstadt/Fleischervorstadt" - SSV 161	BV-V/08/0172
9.7	Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2019 des Städtebaulichen Sondervermögens SOS – Fleischervorstadt (SSV 162)	BV-V/08/0195-01
9.8	Jahresabschluss 2019 - Städtebauliches Sondervermögen "Fleischervorstadt" - SSV 162	BV-V/08/0173
9.9	Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2019 des Städtebaulichen Sondervermögens Stadtumbau Ost – Schönwalde I (SSV 193)	BV-V/08/0197-01

9.10	Jahresabschluss 2019 - Städtebauliches Sondervermögen "Schönwalde I - SUB" SSV 193	BV-V/08/0174
9.11	Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2019 des Städtebaulichen Sondervermögens SOS – Schönwalde II (SSV 199)	BV-V/08/0200-01
9.12	Jahresabschluss 2019 - Städtebauliches Sondervermögen "Schönwalde II - SOS" SSV 199	BV-V/08/0175
9.13	Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2019 des Städtebaulichen Sondervermögens Stadtumbau Ost – Ostseeviertel Parkseite (SSV 194)	BV-V/08/0198-01
9.14	Jahresabschluss 2019 - Städtebauliches Sondervermögen "Ostseeviertel/Parkseite SUB" SSV 194	BV-V/08/0176-01
9.15	Wirtschaftsplan 2026 des Abwasserwerkes Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	BV-V/08/0209
9.16	Jahresabschluss 2023 Eigenbetrieb "Hanse-Kinder"	BV-V/08/0220
9.17	Jahresabschluss 2024 Seesportzentrum GREIF	BV-V/08/0224
9.18	Realisierung des Digitalen Innovationszentrums Greifswald- Aktualisierung der Beschlüsse BV-V/07/0416-01 und BV-V/08/0069-02	BV-V/08/0216
9.19	Haushalt 2025/2026 - Umsetzung der rechtsaufsichtlichen Entscheidung vom 15.04.2025 <i>neue Version am 06.11.2025</i>	BV-V/08/0170-07
9.19.1	Änderungsantrag zu: Haushalt 2025/2026 - Umsetzung der rechtsaufsichtlichen Entscheidung vom 15.04.2025 - Keine Pachterhöhung für Kleingärten - Antrag zur Vorlage BV-V/08/0170-01 <i>Hennis Herbst, Bürgerschaftsfraktion SPD/Die Linke</i>	BV-V/08/0170-03
9.19.2	Änderungsantrag zur Vorlage Haushalt 2025/2026 - Umsetzung der rechtsaufsichtlichen Entscheidung vom 15.04.2025 Antrag zur Vorlage BV-V/08/0170-01 <i>Bürgerschaftsfraktion SPD/Die Linke, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</i>	BV-V/08/0170-04
9.19.3	Änderungsantrag zu: Haushalt 2025/2026 - Umsetzung der rechtsaufsichtlichen Entscheidung vom 15.04.2025 - Anpassung der Pachten für Kleingärten- Antrag zur Vorlage BV-V/08/0170-01 <i>Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</i> <i>neue Version am 07.11.2025 - finanzielle Auswirkungen ergänzt</i>	BV-V/08/0170-08

9.19.4	Änderungsantrag zu: "Änderungsantrag zur Vorlage Haushalt 2025/2026 - Umsetzung der rechtsaufsichtlichen Entscheidung vom 15.04.2025 - Antrag zur Vorlage BV-V/08/0170-01" (BV-V/08/0170-04) der Bürgerschaftsfraktion SPD/Die Linke, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <i>CDU-Bürgerschaftsfraktion Greifswald</i>	BV-V/08/0170-06
9.20	Sanierung Volksstadion - Teilnahme am Projektaufruf des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ 2025/2026	BV-V/08/0223
9.21	Überplanmäßige Aufwendung zur Finanzierung der Wohnsitzgemeindeanteile gemäß KiföG M-V	BV-V/08/0214
9.22	Überplanmäßige Ausgabe für das Städtebauliche Sondervermögen 194 "Ostseeviertel Parkseite"	BV-V/08/0215
9.23	Greifswald stark & solidarisch: Gewerbesteuer moderat anpassen <i>Fraktion Alternative Liste*Tierschutz*PARTEI neue Version vom 10.11.2025 - finanzielle Auswirkungen ergänzt</i>	BV-P-ö/08/0181-01
9.24	Keine Pachtgebührenverdoppelung für Kleingärten <i>Bürgerschaftsfraktion SPD/Die Linke, Marian Alfred Moscinski, Yannick Elias Bauer, Tobias Gehrke, Robert Gabel</i>	BV-P-ö/08/0178-01
9.25	Haushaltskonsolidierung nachhaltig denken <i>Dr. Thomas Meyer, Ulf Burmeister, Susanne Schmidt, interfraktionell angestrebt neue Version vom 10.11.2025 - finanzielle Auswirkungen ergänzt</i>	BV-P-ö/08/0182-01
9.26	Beschluss über das konsolidierte Liniennetz für den Greifswalder Stadtbusverkehr	BV-V/08/0232
9.27	Erhöhung des investiven Eigenanteils und zukünftiger Betrieb des Segelschulschiffes GREIF	BV-V/08/0226
9.27.1	Änderungsantrag zu: "Erhöhung des investiven Eigenanteils und zukünftiger Betrieb des Segelschulschiffes GREIF" (BV-V/08/0226) <i>Bürgerschaftsfraktion Christlich Demokratisch Konservative</i>	BV-V/08/0226-01
9.28	Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes <i>Bürgerschaftsfraktion Christlich Demokratisch Konservative</i>	BV-P-ö/08/0165-01
9.29	Übersicht über den Zustand aller Zuwegungen zu Kleingartensparten	IV/08/0019-01
10	Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder des Fachausschusses	
11	Ende der Sitzung	

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|---|--------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung | |
| 3 | Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.09.2025 | |
| 4 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 5 | Mitteilungen des Vorsitzenden | |
| 6 | Beschlusskontrolle | |
| 7 | Beratung der Beschlussvorlagen | |
| 7.1 | Direktvergabe landwirtschaftlicher Flächen über 5 ha | BV-V/08/0227 |
| 7.2 | Prüfung der gesellschaftsrechtlichen Verschmelzung der Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH auf die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald | IV/08/0025 |
| 7.3 | Ankauf von Grundstücken an der Sandfuhr 2 | BV-V/08/0219 |
| 8 | Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder des Fachausschusses | |
| 9 | Ende der Sitzung | |

Protokoll

Öffentliche Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Al-Khouri eröffnet um 18:01 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 11 Ausschussmitgliedern (6 Bürgerschaftsmitglieder und 5 Sachkundige) fest.

Es wird über die Anwesenheit von Medienvertretern (Ostsee-Zeitung, NDR) informiert und auf die Zulässigkeit der Übertragung und Aufzeichnung in Bild und Ton durch die Medien zum Zwecke der Berichterstattung hingewiesen, soweit dem nicht ein Viertel aller Mitglieder der Gemeindevertretung im Einzelfall widerspricht.

2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Herr Al-Khouri informiert, dass TOP 6 – Informationen zum aktuellen Stand der Fertigstellung des Segelschulschiffes GREIF entfällt.

Für folgende Tagesordnungspunkte liegen Versionierungen, Änderungsanträge und Stellungnahmen vor:

- „Keine Pachtgebührenverdoppelung für Kleingärten“, Bürgerschaftsfraktion SPD/Die Linke, Marian Alfred Moscinski, Yannick Elias Bauer, Tobias Gehrke, Robert Gabel (BV-P-ö/08/0178-01) – TOP 9.24
- „Haushaltskonsolidierung nachhaltig denken“, Dr. Thomas Meyer, Ulf Burmeister, Susanne Schmidt, interfraktionell angestrebt, neue Version vom 10.11.2025 - finanzielle Auswirkungen ergänzt (BV-P-ö/08/0182-01) – TOP 9.25

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0

- „Beschluss über das konsolidierte Liniennetz für den Greifswalder Stadtbusverkehr“ (BV-V/08/0232) – TOP 9.26

Die Dringlichkeit wird durch Herrn Lerm begründet.

Frau Damm hinterfragt die Notwendigkeit der Erörterung in diesem Gremium. Die Vorlage hat keine Finanzauswirkung und wird umfassend im Ausschuss für Bauwesen, Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit behandelt.

Frau Teetz erwidert, dass die Konsolidierung wirtschaftliche Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan der Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH (VBG) habe und der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen hierüber informiert sein sollte.

Frau Görs erfragt, ob der Nahverkehrsbeirat in Kenntnis gesetzt wurde und ob eine Tagung vor der Bürgerschaftssitzung anberaumt sei.

Herr Dr. Valentin erkundigt sich nach den Auswirkungen für den Haushalt.

Frau Teetz bestätigt, dass keine Auswirkungen auf den Haushalt vorlägen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

- „Erhöhung des investiven Eigenanteils und zukünftiger Betrieb des Segelschulschiffes GREIF“ (BV-V/08/0226) – TOP 9.27
- Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
- Änderungsantrag zu: "Erhöhung des investiven Eigenanteils und zukünftiger Betrieb des Segelschulschiffes GREIF" (BV-V/08/0226), Bürgerschaftsfraktion Christlich Demokratisch Konservative (BV-V/08/0226-01) – TOP 9.27.1
- Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
- „Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes“, Bürgerschaftsfraktion Christlich Demokratisch Konservative (BV-P-ö/08/0165-01) – TOP 9.28
- Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 8
Stimmenhaltungen: 3
- „Übersicht über den Zustand aller Zuwegungen zu Kleingartensparten“ (IV/08/0019-01) – TOP 9.29

Die Dringlichkeit wird durch Herrn Lerm begründet.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

Um 18:18 Uhr tritt Herr Gehrke der Sitzung bei. Somit erhöht sich die Anwesenheit der Ausschussmitglieder auf 12 (7 Bürgerschaftsmitglieder und 5 Sachkundige).

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	0

3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.09.2025

Es gibt keinen Änderungsbedarf.

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	4

4 Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner/Einwohnerinnen

Keine.

5 Mitteilungen der Verwaltung

Keine.

6 Informationen zum aktuellen Stand der Fertigstellung des Segelschulschiffs GREIF

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

7 Mitteilungen des Vorsitzenden

Keine.

8 Beschlusskontrolle

Keine.

9 Beratung der Beschlussvorlagen

9.1 Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2019 des Städtebaulichen Sondervermögens SUB – Schönwalde II (SSV 198)

BV-V/08/0199-01

Herr Al-Khouri schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 9.1 bis 9.14 im Block zu besprechen und abzustimmen.

Herr Rappen hat Nachfragen zum TOP 9.3 (SSV 192 – Wieck-Ortskern), hier sei im Prüfbericht eine Beanstandung aus dem Jahr 2013 enthalten. Das SSV ist bereits abgeschlossen, wann kann diese Beanstandung ausgeräumt werden? Wann ist das Sondervermögen endgültig abgeschlossen?

Herr Evers fragt, ob es wesentliche Abweichungen zwischen den zu beratenden Prüfberichten gäbe.

Frau Lüdemann erläutert, dass das Sondervermögen zu Wieck abgeschlossen und abgerechnet ist. Aufgrund der Mitnahme des Kontostandes war die Erstellung weiterer

Jahresabschlüsse erforderlich. Der letzte Jahresabschluss wird 2022 sein, in dem der Kontostand an den Kernhaushalt übertragen wird.

Herr Jaap fragt, ob eine Kenntnisnahme dieser Beschlussvorlagen ausreichend sei?
Frau Stawinski erklärt, dass derartige Beschlussvorlagen in den letzten Jahren zur Kenntnis genommen wurden, da der Ausschuss ohnehin nur berät und nicht beschließt.

Der Tagesordnungspunkt wurde zur Kenntnis genommen.

Ergebnis:

nicht abgestimmt

9.2 Jahresabschluss 2019 - Städtebauliches Sondervermögen "Schönwalde II - SUB" SSV 198 BV-V/08/0168

TOP 9.1 bis 9.14 werden gemeinsam behandelt und zur Kenntnis genommen.

Ergebnis:

nicht abgestimmt

9.3 Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2019 des Städtebaulichen Sondervermögens Wieck-Ortskern (SSV 192) BV-V/08/0196-01

TOP 9.1 bis 9.14 werden gemeinsam behandelt und zur Kenntnis genommen.

Ergebnis:

nicht abgestimmt

9.4 Jahresabschluss 2019 - Städtebauliches Sondervermögen "Wieck" SSV 192 BV-V/08/0171

TOP 9.1 bis 9.14 werden gemeinsam behandelt und zur Kenntnis genommen.

Ergebnis:

nicht abgestimmt

9.5 Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2019 des Städtebaulichen Sondervermögens Innenstadt/ Fleischervorstadt (SSV 161) BV-V/08/0194-01

TOP 9.1 bis 9.14 werden gemeinsam behandelt und zur Kenntnis genommen.

Ergebnis:

nicht abgestimmt

9.6	Jahresabschluss 2019 - Städtebauliches Sondervermögen "Innenstadt/Fleischervorstadt" - SSV 161	BV-V/08/0172
------------	---	---------------------

TOP 9.1 bis 9.14 werden gemeinsam behandelt und zur Kenntnis genommen.

Ergebnis:

nicht abgestimmt

9.7	Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2019 des Städtebaulichen Sondervermögens SOS – Fleischervorstadt (SSV 162)	BV-V/08/0195-01
------------	---	------------------------

TOP 9.1 bis 9.14 werden gemeinsam behandelt und zur Kenntnis genommen.

Ergebnis:

nicht abgestimmt

9.8	Jahresabschluss 2019 - Städtebauliches Sondervermögen "Fleischervorstadt" - SSV 162	BV-V/08/0173
------------	--	---------------------

TOP 9.1 bis 9.14 werden gemeinsam behandelt und zur Kenntnis genommen.

Ergebnis:

nicht abgestimmt

9.9	Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2019 des Städtebaulichen Sondervermögens Stadtumbau Ost – Schönwalde I (SSV 193)	BV-V/08/0197-01
------------	---	------------------------

TOP 9.1 bis 9.14 werden gemeinsam behandelt und zur Kenntnis genommen.

Ergebnis:

nicht abgestimmt

9.10	Jahresabschluss 2019 - Städtebauliches Sondervermögen "Schönwalde I - SUB" SSV 193	BV-V/08/0174
-------------	---	---------------------

TOP 9.1 bis 9.14 werden gemeinsam behandelt und zur Kenntnis genommen.

Ergebnis:

nicht abgestimmt

9.11	Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2019 des Städtebaulichen Sondervermögens SOS –	BV-V/08/0200-01
-------------	---	------------------------

Schönwalde II (SSV 199)

TOP 9.1 bis 9.14 werden gemeinsam behandelt und zur Kenntnis genommen.

Ergebnis:

nicht abgestimmt

9.12 Jahresabschluss 2019 - Städtebauliches Sondervermögen "Schönwalde II - SOS" SSV 199

BV-V/08/0175

TOP 9.1 bis 9.14 werden gemeinsam behandelt und zur Kenntnis genommen.

Ergebnis:

nicht abgestimmt

9.13 Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2019 des Städtebaulichen Sondervermögens Stadtumbau Ost – Ostseeviertel Parkseite (SSV 194)

BV-V/08/0198-01

TOP 9.1 bis 9.14 werden gemeinsam behandelt und zur Kenntnis genommen.

Ergebnis:

nicht abgestimmt

9.14 Jahresabschluss 2019 - Städtebauliches Sondervermögen "Ostseeviertel/Parkseite SUB" SSV 194

BV-V/08/0176-01

TOP 9.1 bis 9.14 werden gemeinsam behandelt und zur Kenntnis genommen.

Ergebnis:

nicht abgestimmt

9.15 Wirtschaftsplan 2026 des Abwasserwerkes Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

BV-V/08/0209

Herr Rappen weist auf die hohen Investitionen hin und hinterfragt die signifikanten Differenzen zu den Vorjahren. Sind die Investitionen gemäß Wirtschaftsplan umsetzbar? **Frau Köppe** bestätigt, dass in den letzten Jahren vieles nicht umsetzbar war, jedoch in diesem Jahr bereits 4 Mio. EUR ausgegeben und für 6 Mio. EUR Aufträge ausgelöst wurden. Das Ziel wird auch im Jahr 2025 nicht erreicht, weshalb eine erneute Übertragung zu erwarten ist. Die Gründe hierfür sind vielschichtig (Einhaltung der Zeitschiene seitens der Planer, naturschutzrechtliche Auflagen). Deshalb erfolgt die Ausführung der Maßnahmen oft zeitverzögert.

Ergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

11	0	1
----	---	---

9.16 Jahresabschluss 2023 Eigenbetrieb "Hanse-Kinder"
BV-V/08/0220

Auf eine Einbringung wird verzichtet. Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	0

9.17 Jahresabschluss 2024 Seesportzentrum GREIF
BV-V/08/0224

Herr Fichte bringt die Vorlage ein. Der Jahresabschluss 2024, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht, wurden aufgestellt und von der BRB Revision und Beratung oHG geprüft. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 12.020,87 EUR. Der unterjährig zugeführte Liquiditätsausgleich durch die Stadt betrug 295.000,00 EUR. Für das Investitionsvorhaben am Segelschulschiff GREIF wurden im Wirtschaftsjahr 2024 durch den städtischen Haushalt Mittel in Höhe von 706.000,00 EUR als Investitionszuschuss bereitgestellt.

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	3

**9.18 Realisierung des Digitalen Innovationszentrums
Greifswald-Aktualisierung der Beschlüsse BV-V/07/0416-01 und BV-V/08/0069-02**
BV-V/08/0216

Herr Feldt bringt die Vorlage ein. Die Rahmenbedingungen haben sich geändert, sodass der ursprünglich vorgesehene Standort „Alte Mensa“ am Schießwall nicht mehr zur Verfügung steht. Im weiteren Verlauf des Projekts kam es zu einer grundlegenden Umstellung der Förderkulisse durch den Fördermittelgeber. Nationale GRW-Mittel wurden in europäische EFRE-Fördermittel überführt. In Anbetracht dessen wurde eine strategische Neuausrichtung vorgenommen. Die Realisierung des Digitalen Innovationszentrums Greifswald (DIZ) ist für die Zukunft an den beiden bestehenden Standorten der WITENO GmbH vorgesehen (Technologiezentrum Vorpommern (TZV) und BioTechnikum Greifswald (BTG)). Beide Einrichtungen blicken auf eine über 30-jährige Geschichte zurück und sind bedeutende Ankerpunkte für den Technologie- und Wissenstransfer in der Region. Die finanziellen Auswirkungen sind nicht wesentlich; der Fördermittelrahmen bleibt unverändert, und der Gesamtbetrag wird auf die beiden Zentren aufgeteilt. Positiv zu vermerken ist die Nutzung vorhandener Grundstücke und Gebäude, der Wegfall von Eigentumsfragen und Erwerbskosten sowie geringere Baukostenrisiken durch den Wegfall von Denkmal- und Artenschutz.

Herr Gau erkundigt sich beim Geschäftsführer der WITENO GmbH nach dem Inhalt und Ziel des Gebäudes.

Herr Gau beantragt Rederecht für den Geschäftsführer der WITENO GmbH.

Abstimmung:	Ja-Stimmen:	12
	Nein-Stimmen:	0

Herrn Beuß, Geschäftsführer der WITENO GmbH, wird Rederecht eingeräumt.

Herr Beuß führt aus, dass es in Greifswald bereits ein Innovationszentrum gibt, welches der regionalen Wirtschaft beim digitalen Wandel Unterstützung bietet. Unternehmen können sich an diese Anlaufstelle wenden, um Unterstützung zu erhalten. Die Landesregierung M-V beabsichtigt, auch physische Anlaufstellen zu etablieren, um die Digitalisierung erlebbar zu machen. Ursprünglich war die „Alte Mensa“ für dieses Vorhaben vorgesehen, jedoch ist deren Umsetzung nicht mehr realisierbar. Es wurde nicht das physische Gebäude an sich infrage gestellt, sondern lediglich der Standort.

Die WITENO GmbH hat eine neue Aufgliederung entwickelt. Aufgrund der unterschiedlichen Umsetzung der Digitalisierung in den verschiedenen Branchen ist eine Aufsplitzung vorgesehen. Ein Teil wird im TZV und ein weiterer Teil im BTG entstehen. Im TZV werden nicht nur Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt, es werden auch neue Räumlichkeiten mit einer Fläche von über 3.500 Quadratmetern entstehen. In diesem Bereich sind Konferenzbereiche sowie Produktionsflächen und ein Maschinenpark geplant. Im Rahmen des Projekts wird bei der BTG keine zusätzliche Fläche geschaffen. Stattdessen wird die vorhandene Infrastruktur erneuert und eine neue Telekommunikationsinfrastruktur installiert. Auch die vorhandenen Maschinenparks werden aktualisiert. Die bereits ansässigen Mieter können diese Verbesserungen ebenfalls nutzen. Die Erlebbarmachung von Automatisierung, KI und digitaler Transformation ist ein wesentlicher Bestandteil dieser Unternehmensphilosophie.

Herr Gau hat Bedenken bezüglich der Einführung geäußert. Eine detailliertere Erklärung würde den vorgegebenen Rahmen überschreiten und sollte daher in einem separaten Meeting erfolgen.

Herr Rappen bittet Herrn Beuß um weitere Informationen zu Schlüsselmaßnahmen und eine Aufschlüsselung der finanziellen Mittel.

Herr Evers erkundigt sich außerdem nach der Kostenaufschlüsselung zwischen Sanierung und Investition.

Herr Beuß erklärt, dass ca. 17 Mio. EUR als Fördermittel zur Verfügung stehen. Für den Standort Brandteichstraße ist eine Investition von ca. 10 Mio. EUR geplant, wovon 1 Mio. EUR für den Maschinenpark benötigt wird. Die Gebäude sollen aufgestockt und Container aufgestellt werden. Das ehemalige Impfzentrum wird ebenfalls erweitert, wobei Büro- und Produktionsflächen etabliert werden. Der Eingangsbereich sowie die bestehende Halle werden einer Erneuerung unterzogen. Das ursprüngliche Bürogebäude bleibt von der Sanierung unberührt. Für das BTG in der Walther-Rathenau-Straße sind 6 Mio. EUR budgetiert. Für die Telekommunikationsinfrastruktur sind Investitionen in Höhe von 2 Mio. EUR bis 3 Mio. EUR vorgesehen. Die vorhandenen technischen Möglichkeiten entsprechen nicht mehr dem aktuellen Standard. Der Eingangsbereich sowie das Erdgeschoss werden ebenfalls umgestaltet. Ziel ist es, Räumlichkeiten für Begegnungen und Austausch zu schaffen.

Herr Cymek bittet um Auskunft, warum weiterhin an dem Kredit über 3 Mio. EUR

festgehalten wird, der ursprünglich für die "Alte Mensa" vorgesehen war.

Herr Feldt führt aus, dass das Volumen des Vorhabens unverändert bleibt und die finanziellen Rahmenbedingungen gleichbleibend sind. Der Eigenanteil entspricht in etwa dem des ursprünglichen Projekts „Alte Mensa“.

Herr Cymek erkundigt sich, ob der Eigenanteil nur durch einen Kredit finanziert werden könnte und bittet um Prüfung, ob der Kredit in dem Eigenanteil enthalten war. Weiterhin stellt sich die Frage, ob ein Kredit notwendig war, obwohl die Möglichkeit bestand, den Zuschuss zu erhöhen.

Herr Feldt erläutert, dass dies aus finanzieller Sicht nicht darstellbar war. Zur Finanzierung des Eigenanteils ist der Kredit erforderlich.

Frau Görs macht deutlich, dass dieses Projekt für Greifswald als Innovationsstandort wichtig ist und eine schnelle Umsetzung möglich sei.

Herr Rappen bittet um die Aufhebung des alten Beschlusses in der Vorlage und um die Fassung eines neuen Beschlusses.

Herr Al-Khouri bestätigt dieses Vorgehen.

Herr Rappen ist die Erklärung "Erforderliche städtische Finanzmittel werden zur Verfügung gestellt" unzureichend. Er regt an, eine Grenze und differenzierte Beträge zu benennen.

Herr Dr. Fassbinder bestätigt, dass die Beträge gemäß der Sachdarstellung in den Beschluss aufgenommen werden.

Herr Rappen bittet darum, dass der Wirtschaftsplan der WITENO GmbH in dem kommenden Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen vorgestellt wird.

Herr Krüger fasst zusammen, dass die ursprünglich für die „Alte Mensa“ angemeldeten Mittel vollständig für Investitionen an beiden Standorten benötigt werden und gemäß Bürgerschaftsbeschluss der Eigenanteil in Höhe von 3 Mio. EUR für die Standorte der WITENO GmbH ausgereicht werden sollten.

Herr Dr. Fassbinder ergänzt zur finanziellen Situation, dass ca. 17 Mio. EUR durch Fördermittelgeber zur Verfügung stehen. Es wird jedoch auch erwartet, dass die Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW) ihren Anteil leistet und dadurch zum Ausdruck bringt, dass die UHGW das Projekt für wichtig erachtet. Die Erlaubnis, die Finanzierung des Eigenanteils durch einen Kredit in Höhe von 3 Mio. EUR zu sichern, ist ein Entgegenkommen des Landes M-V.

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	5

9.19 Haushalt 2025/2026 - Umsetzung der rechtsaufsichtlichen Entscheidung vom 15.04.2025 BV-V/08/0170-07

Frau Stawinski trägt die Vorlage vor und erläutert die überarbeitete Version der Vorschlagsliste. Die zuvor angegebenen Kürzungen für das Jahr 2025 (Ausnahme: Zuschuss HSG) wurden herausgenommen, da aufgrund der späten Beschlussfassung kaum noch die Möglichkeit besteht, die Kürzungen für 2025 umzusetzen. Ergänzend zur Vorbereitung auf die Sitzung wurden den Fraktionen die voraussichtlichen Jahresergebnisse

der nun nicht länger enthaltenen Kürzungen mitgeteilt.

Die Haushaltsanalyse per 31.10.2025 ist noch nicht abschließend bearbeitet, deutet jedoch in der Prognose für das laufende Jahr auf ein Jahresergebnis vor Entnahmen aus den Rücklagen von ca. –40 Mio. EUR hin. Ursprünglich war ein Ergebnis von ca. –51 Mio. EUR geplant, was einer Verbesserung von ca. 11 Mio. EUR entspricht. Bei den Investitionen beträgt die Prognose im Saldo ca. -13 Mio. EUR; veranschlagt waren im Rahmen der Haushaltplanung ca. -72 Mio. EUR. Zur Begleichung des negativen Saldos der Investitionen ist beabsichtigt, einen Investitionskredit in Höhe von 13 Mio. EUR aufzunehmen. Ein Großteil der Investitionen wird aus dem Jahr 2025 in das Jahr 2026 übertragen. Derzeit werden beim Ministerium für Inneres und Bau Nachgenehmigungen in Höhe von ca. 19 Mio. EUR bearbeitet. Zu den geplanten Maßnahmen zählen der Ankauf im B-Plan 119, der Ankauf an der Sandfuhr sowie zwei Stellplätze im Innenhof des Stadthauses.

Herr Al-Khoury informiert sich zu der Erhöhung der Pachtgebühren für Kleingärten.
Frau Stawinski bestätigt, dass die Pacht der Kleingärten aus dem Beschluss entfernt wurde.
Herr Lerm teilt mit, dass Gespräche mit dem Kleingartenverband geführt wurden. Es bestand Einigkeit darüber, dass auch die Kleingärtner an den Sozialkosten der Kommune beteiligt werden müssen, jedoch nicht in der von der UHG vorgeschlagenen Art und Weise. Es wurde vereinbart, dass die Pacht ab dem Jahr 2027 jeweils um 2 Cent/m² pro Jahr für einen Zeitraum von zehn Jahren erhöht wird. Der Kleingartenverband wird diese Ergebnisse in der Vorstandssitzung besprechen. Bislang liegen dazu keine Rückmeldungen vor.

Herr Rappen erkundigt sich nach dem Ergebnis- und Finanzvortrag zum 31.12.2025.
Frau Stawinski weist darauf hin, dass aufgrund der nicht abschließend bearbeiteten Haushaltsanalyse keine konkreten Angaben gemacht werden können. Der Ergebnisvortrag wies in der Planung einen voraussichtlichen Stand von ca. 8 Mio. EUR aus. Aufgrund des erwarteten besseren Jahresergebnisses 2025 wird hier ein entsprechend besserer Vortrag erwartet. Auch im Finanzvortrag wird sich das Ergebnis von ursprünglich ca. 25 Mio. EUR entsprechend verbessern.

Herr Evers hebt hervor, dass die UHG am Ende des Jahres 2025 trotz negativer Prognosen besser dasteht, als zu Jahresbeginn erwartet wurde.
Herr Dr. Fassbinder ergänzt, dass die Planung für die Jahre 2025 und 2026 sehr vorsichtig erfolgte, um etwaige Unsicherheiten, wie bspw. die Entwicklung der Gewerbesteuer, decken zu können. Darüber hinaus galt fast das gesamte Jahr über eine Haushaltssperre mit dem Ziel der Verbesserung des Jahresergebnisses. Auch im Jahr 2026 ist mit verschiedenen Unsicherheitsfaktoren zu rechnen (z. B. Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes). Derzeit wird sehr vorsichtig kalkuliert. Die Einnahmen werden pessimistisch, die Ausgaben hingegen optimistisch eingeschätzt.

Herr Krüger bestätigt die Aussagen von Herrn Evers und betont, dass es sich hierbei um ein strukturelles Problem handelt, das alle Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern betrifft (eventuell Anpassung der Haushaltsaufstellung).

Herr Rappen betont, dass eine differenzierte Betrachtung des Jahresergebnisses vorgenommen werden muss: Trotz der Verbesserungen liegt das voraussichtliche Jahresergebnis bei ca. 41 Mio. EUR, das kann sich die UHG im Jahr 2026 nicht mehr leisten. Die Haushaltssperre hat tatsächlich Einsparungen ermöglicht. Im investiven Bereich ergibt sich die Verbesserung maßgeblich aus der verzögerten Umsetzung der geplanten großen Bauvorhaben.

Ergebnis:

behandelt

9.19.1 Änderungsantrag zu:

Haushalt 2025/2026 - Umsetzung der rechtsaufsichtlichen Entscheidung vom 15.04.2025 **BV-V/08/0170-03**
- Keine Pachterhöhung für Kleingärten -
Antrag zur Vorlage BV-V/08/0170-01

Herr Al-Khouri schlägt vor, die Änderungsanträge TOP 9.19.1 bis TOP 9.19.4 gemeinsam zu beraten und dann einzeln zu beschließen. Diese Anträge lagen zur letzten Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen nicht vor und wurden in der Sitzung der Bürgerschaft am 13.10.2025 nicht behandelt und auf die Sondersitzung am 17.11.2025 verschoben. Daher sollte sich heute damit befasst werden.

Herr Evers schlägt vor, aufgrund der Information zur Einigung (2026 keine Erhöhung, danach schrittweise Erhöhung) diesen TOP nicht zu beraten. **Herr Al-Khouri** gibt den Hinweis, dass der Einbringer die Vorlage zurückziehen müsste. **Herr Dr. Kerath** wird diesen Sachverhalt mit seiner Fraktion besprechen.

Ergebnis:

nicht abgestimmt

9.19.2 Änderungsantrag zur Vorlage Haushalt 2025/2026 - Umsetzung der rechtsaufsichtlichen Entscheidung vom 15.04.2025 **BV-V/08/0170-04**

Antrag zur Vorlage BV-V/08/0170-01

Herr Dr. Kerath bringt die Vorlage ein und äußert sich zu den vorgeschlagenen Änderungen gemäß Änderungsliste. Der Zuschuss für den Kultur- und Sozialpass (KuS) der UHGW darf nicht gekürzt werden, jedoch ist der Verwaltungsaufwand deutlich zu hoch. Ebenso ist bei der Umsetzung des Ortsteilbudgets eine deutliche Reduzierung des Verwaltungsaufwands erforderlich, um eine reibungslose und effiziente Verteilung der finanziellen Mittel zu gewährleisten.

Frau Görs übt Kritik an der aktualisierten Liste. Ihrer Ansicht nach enthält diese erneut gestrichene Punkte.

Herr Dr. Fassbinder weist darauf hin, dass die UHGW aufgefordert ist, mehr Sparpotenzial aufzuzeigen und Vorschläge zur Einsparung zu unterbreiten. Der Verwaltungsaufwand ist bei vielen Förderprogrammen hoch, insbesondere bei der Umsetzung der Ortsteilbudgets ist er bereits auf das Wesentliche reduziert. Die UHGW ist gegenüber vielen Institutionen rechenschaftspflichtig, sodass eine Reduzierung des Verwaltungsaufwandes zum jetzigen Zeitpunkt nicht umsetzbar ist.

Herr Cymek bestätigt den schwierigen Abrechnungsmodus; dieser ist nicht nur für die Verwaltung, sondern auch für die Vereine immens. Der Abrechnungsvorgang wird immer schwieriger.

Die Vorlage weist eine einseitige Ausrichtung auf, und die Maßnahmen der Verwaltung sind unzureichend.

Frau Damm erläutert, dass der Antrag in zwei Bereiche aufgeteilt wurde: Einerseits wurden im Bereich "besondere Maßnahmen" einige soziale Kürzungen zurückgenommen,

andererseits wurde eine pauschale Kürzung innerhalb der Verwaltung in Erwägung gezogen. Die Kürzungen in der Verwaltung sollten prozentual umgesetzt werden. Um eine Einsparung von ca. 3,8 Mio. EUR zu erreichen, müssen Kompromisse gefunden werden.

Der Änderungsantrag wird zur Kenntnis genommen.

Ergebnis:

Keine Abstimmung

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

**9.19.3 Änderungsantrag zu: Haushalt 2025/2026 - Umsetzung der rechtsaufsichtlichen Entscheidung vom 15.04.2025 - Anpassung der Pachten für Kleingärten-
Antrag zur Vorlage BV-V/08/0170-01**

BV-V/08/0170-08

Frau Damm erklärt, dass die Vorlage ggf. zurückgezogen wird.

Ergebnis:

behandelt

9.19.4 Änderungsantrag zu:

"Änderungsantrag zur Vorlage Haushalt 2025/2026 - Umsetzung der rechtsaufsichtlichen Entscheidung vom 15.04.2025 - Antrag zur Vorlage BV-V/08/0170-01"

BV-V/08/0170-06

(BV-V/08/0170-04) der Bürgerschaftsfraktion SPD/Die Linke, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Rappen bringt den Änderungsantrag ein und schlägt weitere Änderungen zu der vorliegenden Liste vor. Eine pauschale Kürzung pro Haushalt wäre grundsätzlich sinnvoll, hier wäre ein Konsens erreichbar. Die Kürzung im Punkt 49 (Segelvereine in Wieck) der Liste sollte jedoch entfallen, um allen Vereinen die gleichen Möglichkeiten zu gewährleisten.

Herr Cymek erkundigt sich nach dem tatsächlichen Einsparpotenzial gegenüber den geplanten Einsparungen der Verwaltung.

Herr Dr. Kerath führt aus, dass sich unter Berücksichtigung der globalen Minderausgaben gem. Ziffer 2 eine ausreichende Kürzung ergibt.

Herr Dr. Fassbinder erklärt, dass das Sparpotenzial der Verwaltung etwa 3,5 EUR bis 3,8 Mio. EUR beträgt.

Frau Damm betont, dass die Zielsetzung der Einsparung in Höhe von 3,8 Mio. EUR einzuhalten sei. Die Aufteilung der Einsparungen in den einzelnen Haushalten sei jedoch die Aufgabe der Verwaltung.

Herr Krüger führt aus, dass der KuS eingeführt wurde, um benachteiligte Menschen in der Stadt zu unterstützen. Werden die für den KuS vorgesehenen Mittel gekürzt, ist nicht sichergestellt, dass die Menschen erreicht werden. Die Verwaltung wird gebeten, eine Einschätzung dazu abzugeben, ob das Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzen

angemessen ist.

Frau Görs bittet um Erläuterung der Einzeldarstellung.

Frau Stawinski erläutert, dass es sich bei der Einzeldarstellung nicht um einen Vorschlag der Verwaltung handelt, sondern um eine Information, welche Folgen mögliche Kürzungen in den einzelnen Teilhaushalten beinhalten könnte.

Frau Görs hinterfragt, ob die Kürzungen eigenständig durch die Verwaltung vorgenommen werden oder die Politik darüber beschließen kann.

Frau Stawinski legt dar, dass die Entscheidung über die genannten Punkte in der Zuständigkeit der Verwaltung liegt.

Herr Dr. Fassbinder ergänzt, dass evtl. Satzungsänderungen oder ähnliche Grundlagen in die Bürgerschaft eingebracht werden würden.

Herr Gau weist darauf hin, dass es in den nächsten Jahren aufgrund der deutlichen Einsparungen auch zu Schließungen von Institutionen kommen kann. **Herr Krüger** ergänzt, dass dies eine Frage der Ausfinanzierung der Kommunen ist.

Herr Jaap plädiert für notwendige gemeinsame Entscheidungen.

Herr Dr. Fassbinder erläutert, dass es sich um eine grundlegende Diskussion handelt, wie mit der sich verschlechternden Finanzlage umgegangen wird. Es besteht die Möglichkeit, Defizite auszugleichen, was jedoch zu radikalen Einschnitten führen würde. Der Vorschlag der UHGW sieht eine andere Herangehensweise vor: Es werden Einsparungen vorgenommen und gleichzeitig die Einnahmen erhöht. Ein vollständiger Defizitausgleich ist nicht vorgesehen. Es wäre nicht zielführend, sämtliche Faktoren, die diese Stadt lebenswert und attraktiv machen, zu kürzen. Auf Landes- und Bundesebene sind die Probleme der Kommunen im Gespräch, es gibt Verhandlungen mit dem Land M-V, und es werden positive Signale gesendet.

Herr Cymek äußert Zweifel an einer Verbesserung der finanziellen Lage.

Der Änderungsantrag wird zur Kenntnis genommen.

Ergebnis:

behandelt

**9.20 Sanierung Volksstadion - Teilnahme am Projektaufruf
des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler
Sportstätten“ 2025/2026**

BV-V/08/0223

Herr Lerm bringt die Vorlage ein und informiert über das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ 2025/2026.

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	1

9.21 Überplanmäßige Aufwendung zur Finanzierung der

BV-V/08/0214

Wohnsitzgemeindeanteile gemäß KiföG M-V

Herr Gau ist zur Abstimmung abwesend

Auf eine Einbringung wird verzichtet.

Herr Krüger erkundigt sich, welche Veränderungen im laufenden Prozess durch das Land stattgefunden haben, um zu diesem hohen Nachtrag zu gelangen.

Frau Stawinski informiert, dass es bereits zu Beginn des Jahres eine Gesetzesänderung gab, die erst nach dem 01.01.2025 bekannt wurde. In den Vorjahren gab es eine Pauschale pro Kind, ab 2025 werden die Kosten pro Kind mit einem prozentualen Ansatz in Höhe von 31,49 % berechnet. Die Kosten werden aufgrund der schwankenden Kinderzahlen jährlich variieren.

Herr Rappen bittet um die Zahlen für das Jahr 2026 und weist auf den Jahresabschluss der Hanse-Kinder hin, der einen Überschuss in Höhe von 750.000 EUR ausweist. Eine realistische Anpassung der Platzkosten ist in Zukunft erforderlich.

Frau Stawinski kann derzeit keine konkreten Zahlen vorlegen. Die voraussichtlichen Mehrkosten für das Jahr 2026 werden voraussichtlich denen in 2025 ähneln.

Herr Dr. Fassbinder weist darauf hin, dass die Finanzierungswege des KiföG M-V für Außenstehende etwas undurchsichtig sind. Im Rahmen von Verhandlungen des Städte- und Gemeindetages im Zuge des Landshaushaltsgesetzes wird angestrebt, in diesem Bereich für mehr Transparenz zu sorgen.

Herr Dr. Valentin bittet um die Prüfung der Auslastung der Einrichtungen in den kommenden Jahren.

Herr Krüger bittet um Prüfung der Angemessenheit der Platzkosten. Diese sollten kostendeckend berechnet sein (keine Gewinnerzielung). Es wird empfohlen, Verhandlungen mit dem Landkreis zu initiieren und dabei einen überarbeiteten Wirtschaftsplan sowie eine aktualisierte Berechnung der Platzkosten vorzulegen.

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	1

9.22 Überplanmäßige Ausgabe für das Städtebauliche Sondervermögen 194 "Ostseeviertel Parkseite"

BV-V/08/0215

Frau Schinkel bringt die Vorlage ein und teilt mit, dass das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI) angezeigt hat, für drei Erschließungsmaßnahmen aus den Jahren 2005, 2006 und 2007 die Ausgaben nicht anzuerkennen. Derzeit ist die UHGW noch im Anhörungsprozess. Da jedoch nicht abzusehen ist, wann der abschließende Bescheid eingeht, bittet die UHGW um Bereitstellung der angezeigten Mehrbedarfe. Der Hintergrund ist die Dokumentation des Sanierungsträgers zum Baubeginn; dieser wurde nicht korrekt angegeben.

Herr Krüger empfiehlt, die Abrechnung vergangener Maßnahmen einer kritischen Betrachtung zu unterziehen. Er stellt fest, dass diese bereits erfolgreich abgeschlossenen Maßnahmen weiterhin Kosten verursachen.

Herr Rappen erkundigt sich nach den Gründen, warum die Mittel, so wie es in der

Vergangenheit praktiziert wurde, nicht zurückgefordert wurden.

Frau Schinkel regt an, diese Frage in den nichtöffentlichen Teil zu vertagen, da es sich um Grundstücksangelegenheiten handelt.

Herr Rappen möchte Informationen zur Verwendung über die 1 Mio. EUR im Sondervermögen.

Frau Schinkel: Die Gesamtmaßnahmenabrechnung für das SSV Ostseeviertel Parkseite wird ab dem 01.01.2026 erfolgen. Die UHGW hat ein Jahr Zeit, die Gesamtmaßnahme abzurechnen. Die Bescheidung erfolgt dann zeitversetzt. In diesem Zusammenhang ist es fraglich, wie die in Anspruch genommenen Finanzhilfen von Bundes- und Landesmitteln in zuwendungsfähige Ausgaben nachgewiesen werden können. Im Falle einer erfolgreichen Umsetzung wird der Kontostand wieder an die UHGW überführt. Andernfalls sind die Fördermittel an Bund und Land zu erstatten.

Herr Rappen möchte Informationen zum Vorteilsausgleich.

Frau Schinkel erläutert, dass gemäß der Fördermittelrichtlinie ein Vorteilsausgleich für den nicht zweckgerechten Einsatz von Fördermitteln zu erstatten ist.

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	1

9.23 Greifswald stark & solidarisch: Gewerbesteuer moderat anpassen BV-P-Ö/08/0181-01

Herr Evers enthält sich zu diesem Tagesordnungspunkt.

Auf eine Einbringung wird verzichtet.

Herr Gau weist darauf hin, dass die aktuelle Situation der Unternehmen eine Erhöhung der Gewerbesteuer nicht zulässt. Die Unternehmen sind für die Schaffung von Arbeitsplätzen verantwortlich. Er spricht sich gegen den Beschluss dieser Vorlage aus.

Frau Stawinski begrüßt grundsätzlich Vorlagen zur Erhöhung der Einnahmen für die UHGW. Die Vorlage sieht die Erhöhung ab dem 01.01.2027 vor, sodass im Rahmen der Haushaltsdiskussion 2027 ff. hierüber beraten werden sollte.

Herr Krüger teilt die Ablehnung der Erhöhung der Gewerbesteuer.

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	11	0

9.24 Keine Pachtgebührenverdoppelung für Kleingärten BV-P-Ö/08/0178-01

Die Vorlage wurde zurückgezogen.

Ergebnis:

zurückgezogen

9.25 Haushaltskonsolidierung nachhaltig denken

BV-P-Ö/08/0182-01

Herr Al-Khouri schlägt vor, die TOP 9.25 und 9.28 gemeinsam zu beraten und dann einzeln zu beschließen.

Herr Jaap bringt die Vorlage ein.

Herr Dr. Kerath äußert Zweifel an der Sinnhaftigkeit eines weiteren Gutachtens. Für die Erstellung von Gutachten entstehen hohe Kosten.

Herr Dr. Fassbinder hat Bedenken bezüglich der Erstellung von Gutachten und weist darauf hin, dass bereits umfassende Kenntnisse von relevanten Gutachten (sowohl eigener als auch anderer Kommunen) vorliegen. Die Verwaltung ist für die Zuarbeit zur Erstellung der Gutachten verantwortlich und trägt dabei den gesamten Arbeitsaufwand. In diesem Zusammenhang wird auf die Subventionsliste im Haushalt verwiesen, die Einsparpotenzial birgt.

Frau Damm erläutert, dass im Rahmen eines Prüfauftrages konkrete Bereiche geprüft und dabei die anfallenden Kosten ermittelt werden könnten. Eine pauschale Prüfung ist mit hohen Kosten verbunden und kann zu unvorhergesehenen Ergebnissen führen.

Herr Evers weist darauf hin, dass die alten Gutachten der Verwaltung ausgewertet werden sollten und hinterfragt, ob dies bereits geschehen ist.

Frau Stawinski erklärt, dass dies nicht erfolgt sei, da im Jahr 2025 kein Haushaltssicherungskonzept (HSK) notwendig war. Das HSK wird im Jahr 2026 erarbeitet. In diesem Zuge werden die alten Konzepte und Vorschläge aufgegriffen und geprüft. Die UHGW steht in engem Kontakt mit anderen Kommunen, die derzeit an der Erstellung eines HSK arbeiten. Ziel ist es, neue und innovative Ideen in den Prozess einzubringen und eine umfassende Zusammenarbeit zu fördern. Bei einer externen Begleitung wird die Arbeit in großem Maße von der Verwaltung geleistet.

Herr Rappen begrüßt den Vorschlag zur Einholung eines externen Gutachtens und erhofft sich damit neue Impulse.

Frau Stawinski erläutert die Kosten der Gutachten. Die großen kreisangehörigen sowie kreisfreien Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern wurden hinsichtlich etwaiger Erfahrungen angefragt (externe Erstellung von Haushaltssicherungskonzept, Personalentwicklungskonzept und Digitalisierungskonzept). Grundsätzlich raten diese davon ab, konnten jedoch keine konkreten Angaben zu etwaigen Kosten treffen. Der gewählte Bedarf ist pauschal mit 250.000 EUR pro Konzept angesetzt.

Herr Krüger präferiert die Verwendung der finanziellen Mittel für freiwillige Leistungen anstelle der Erstellung von Gutachten. Die Verwaltung sollte eine selbstkritische Prüfung der einzelnen Bereiche vornehmen, um Einsparpotenziale zu identifizieren.

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	6	2

9.26 Beschluss über das konsolidierte Liniennetz für den Greifswalder Stadtbusverkehr**BV-V/08/0232**

Herr Lerm bringt die Vorlage ein.

Herr Rappen wünscht sich eine ausführliche Vorstellung im Bauausschuss. Darüber hinaus empfiehlt er, den alten Beschluss aufzuheben und einen neuen Beschluss zu fassen. Im letzten Absatz der Vorlage wird dargelegt, dass die Bürgerschaft am 13.10.2025 den Beschluss gefasst hat, einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag an die Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH zu vergeben. Dieser Beschluss wurde jedoch lediglich für die Dauer eines Jahres gefasst. Es sollte in Erwägung gezogen werden, auch den Greifswalder Stadtbusverkehr an den Landkreis zu übergeben.

Herr Lerm betont, dass sowohl der Kreistag als auch die Gemeindevorvertretung umfangreiche Beschlüsse zu diesem Thema gefasst haben. Die Organisation des ÖPNV für das Stadtgebiet Greifswald obliegt gemäß diesen Beschlüssen der UHGW. Dies sollte auch in Zukunft beibehalten werden.

Frau Teetz erklärt, dass der Kreistag und die Bürgerschaft vor einem Jahr die Weiterführung des ÖPNV durch Greifswald und damit durch die VBG festgelegt haben. Aufgrund der Länge der Verhandlungen konnte die öffentliche Bekanntmachung nicht, wie geplant, erfolgen; diese wird nun zum Jahresende für die nächsten zehn Jahre ab 2027 erfolgen. Eine Voraussetzung ist die Veränderung des Liniennetzes (das aktuelle Liniennetz kann nicht mehr befahren werden). Das konsolidierte Liniennetz führt zu einer Reduktion der Mehraufwendungen von ca. 50 % gegenüber dem von der Bürgerschaft im Jahr 2022 beschlossenen Liniennetz.

Herr Krüger verdeutlicht, dass es von Vorteil ist, wenn der Greifswalder Stadtbusverkehr in der UHGW verbleibt.

Herr Rappen ersucht um eine Synopse zu Fahrplankilometern und Aufwendungen, die folgende Faktoren beinhalten sollte: derzeitiges Netz, Beschluss von 2022 und konsolidiertes Liniennetz nach Beschlussvorlage, um für Klarheit in dieser Angelegenheit zu sorgen.

Herr Dr. Fassbinder informiert darüber, dass sich die Situation des Nahverkehrs im Landkreis seit einem Jahr im Umbruch befindet. Das übergeordnete Ziel, einen einheitlichen Betrieb im gesamten Landkreis zu etablieren, ist nachvollziehbar und legitim. Die UHGW ist der Auffassung, dass sich der städtische ÖPNV in einigen Aspekten von dem im Landkreis unterscheidet. Dies betrifft die Angebotsstruktur, die Nachfrage sowie den Aufbau. Aus diesem Grund ist die UHGW der Ansicht, dass diese Lösung die bessere und die günstigere ist.

Herr Krüger regt an und bittet die UHGW, mit der Geschäftsführung der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH (VVG) ins Gespräch zu gehen und ggf. Busse aus dem Umland auch in Greifswald halten zu lassen.

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	7

9.27 Erhöhung des investiven Eigenanteils und zukünftiger Betrieb des Segelschulschiffes GREIF**BV-V/08/0226**

Herr Dr. Fassbinder bringt die Vorlage ein. Gemäß dem Vorschlag der UHGW in dieser Vorlage soll das Segelschulschiff GREIF wieder in See stechen. Alternative Vorschläge in der Sachdarstellung, die durch die UHGW benannt wurden, müssen über einen Änderungsantrag eingebracht werden.

Vor einigen Jahren wurde die umfassende Sanierung der GREIF begonnen. Der städtische Anteil der Finanzierung liegt derzeit bei unter 40 %, während über 60 % von Bund, Land und zahlreichen Spenderinnen und Spendern getragen werden. Aufgrund von Corona, der Energiekrise, der Preissteigerungen im Bauwesen und der Insolvenz eines Auftragnehmers erfordert das Projekt zwischenzeitlich einen höheren finanziellen Bedarf. Die Mehrkosten in Höhe von 2,9 Mio. EUR, die auf fachlichen Erkenntnissen basieren, zielen darauf ab, die GREIF wieder seetüchtig zu machen. Die Verwaltung bittet um Unterstützung und Bewilligung der notwendigen Gelder.

Die GREIF ist ein fahrendes mobiles Denkmal. Alle Förderanträge, Fördermittelgeber und Spenderinnen und Spender gehen davon aus, dass die GREIF wieder so aufgerüstet wird, dass sie in See stechen kann. Das Ziel ist es, nicht nur eine Hülle oder ein Museum wiederherzustellen, sondern einen Ort zu schaffen, an dem Menschen unterwegs sind und gemeinsam Seefahrt erlernen und erleben können. Der soziale Zusammenhalt und die seemännischen Traditionen sollen weiterhin erlebbar und erfahrbar sein.

Dieses Symbol hatte für die Stadt stets eine hohe Bedeutung, und es ist von entscheidender Wichtigkeit, dass es nicht verloren geht. Die Petition, die vor etwa zwei Wochen durch den Förderverein Rahsegler GREIF e. V. initiiert wurde, hat bereits über 2.500 Unterschriften erhalten. Dies verdeutlicht das hohe Maß an Aufmerksamkeit, das ihr vonseiten der Bürgerinnen und Bürger erwiesen wird.

Angesichts der derzeitigen Haushaltsslage ist diese Entscheidung nicht einfach. Es finden derzeit Gespräche mit dem Bund, dem Land und mit Vereinen statt, um die weitere finanzielle Unterstützung zu erhalten. Die Gespräche mit Bund und Land werden voraussichtlich nicht vor dem 17.11.2025 abgeschlossen sein. Die UHGW bittet um die Genehmigung der Bereitstellung der finanziellen Mittel in Höhe von 2,9 Mio. EUR.

Ergebnis:

behandelt

9.27.1 Änderungsantrag zu: "Erhöhung des investiven Eigenanteils und zukünftiger Betrieb des Segelschulschiffes GREIF" (BV-V/08/0226)

BV-V/08/0226-01

Herr Cymek bringt die Vorlage ein. Die GREIF ist ein wichtiges Denkmal der Stadt Greifswald und genießt in der Bevölkerung einen hohen Stellenwert. In Anbetracht der derzeitigen Haushaltsslage ist eine sorgfältige Abwägung erforderlich. Abgesehen von der unmittelbaren Sanierung besteht auch die Option, das Schiff zunächst an die Kaikante zu legen und es ggf. anschließend nach Verfügbarkeit der finanziellen Mittel einer weiteren Sanierung zu unterziehen. Es stellt sich die Frage, ob Fördermittel zurückzuzahlen sind, wenn das Schiff an die Kaikante gelegt wird oder die spätere Option der Wiederherstellung in Betracht kommt. Es ist zu überprüfen, ob die Varianten 2. und 3. zum Verlust der Fördermittel führen würden. Die entsprechenden Fördermittelgeber sind in diesem Zusammenhang zu kontaktieren. Sollten beide Varianten zum Verlust der Fördermittel führen, wäre es nicht sinnvoll, 2,9 Mio. EUR nicht auszugeben.

Herr Krüger bestätigt, dass es bei einer Rückzahlung der Fördermittel tatsächlich keinen Sinn ergäbe, die Sanierungsarbeiten einzustellen. Die Zwischenlösung der späteren Fertigstellung zu favorisieren, ist keine Lösung, da die Sanierungsarbeiten zukünftig nicht günstiger werden. Die Entscheidung, das Schiff als Denkmal fahren zu lassen oder es als Museum an die Kaikante zu legen, ist eine politische Entscheidung, die von der Bürgerschaft getroffen werden muss. Nach aktuellem Stand ist es nicht die richtige Entscheidung, die Sanierungsmaßnahmen am Schiff zu beenden. Die Mehrheit der Greifswalder Bevölkerung spricht sich für das Schiff aus. Das Schiff sollte auch als Traditionsschiff betrachtet werden. Wäre eine Übertragung an den Verein möglich, sofern der Verein dazu in der Lage ist? Wieviel Personal benötigt das Schiff zwingend? Wie könnte der Verein das zukünftig umsetzen?

Herr Dr. Kerath erinnert, dass es nicht klar sei, ob die GREIF lt. Fördermittelgeber zu fahren hat. Zu Beginn der Verhandlungen wurde dieser Fakt nicht abschließend geklärt. Der Oberbürgermeister legte Wert darauf, dass nur der im Beschlussvorschlag genannte Punkt gewünscht wurde, wobei im Beschlusstext ausdrücklich die Suche nach Alternativen erwähnt wird. In der Sachdarstellung gibt es einen Absatz, in dem es heißt, dass das Schiff nicht nur fertiggestellt werden, sondern auch segeln soll. Zu welchem Zeitpunkt wurde festgestellt, dass die finanziellen Mittel nicht ausreichen?

Herr Dr. Fassbinder weist darauf hin, dass es sich um zwei separat zu betrachtende Themen handelt (Wie ist der aktuelle Stand der Dinge? Vergangenheitsbewältigung). Die GREIF soll wieder segeln, seemännisches Leben auf dem Meer ermöglichen, Ausbildungsmöglichkeiten bieten und Begegnungsort für Jung und Alt sein. Bezuglich der Option, bei den Fördermittelgebern die Anfrage zu stellen, um zu ermitteln, welche Optionen nicht den Verlust der Fördergelder nach sich ziehen, ist es unwahrscheinlich, eine Antwort zu erhalten. Der Fördermittelbescheid formuliert deutlich, dass die GREIF wieder segeln soll, gleichlautend wurde seinerzeit der Bürgerschaftsbeschluss gefasst. Es besteht eine hohe moralische Verpflichtung gegenüber den privaten Spendern und Spenderinnen, die GREIF wieder unter Segel zu setzen. Das Thema Personal ist noch zu berücksichtigen. Mitarbeitende der UHGW sind an Bord der GREIF. Die Stilllegung des Schiffes hätte somit Konsequenzen für das Personal an Bord. Dass die zur Verfügung gestellten Mittel in 4,6 Mio. EUR nicht ausreichend sind, ergab sich im Zuge des Fortschreitens der Sanierungsmaßnahme. Die derzeit vorhandenen finanziellen Mittel sind ausreichend, um die Hülle des Schiffes wiederherzustellen und dieses Ende 2025 ins Wasser lassen zu können. Seit ca. Monaten liegt die eingeschätzte Summe vor, die für die Fertigstellung und die Seetauglichkeit erforderlich ist. Die aufgezeigten Alternativen dienen dazu, eine fundierte Wahl treffen zu können. Zur Besichtigung des Schiffes am 14.11.2025 sind alle Interessierten herzlich eingeladen. Dort kann auch der aktuelle Sanierungsfortschritt in Augenschein genommen werden.

Herr Fichte konkretisiert, dass vier Personen zur Schiffsleitung notwendig sind, zum Segeln reiche das jedoch nicht aus, da gebe es Unterstützung von den Vereinsmitgliedern. Der Sanierungsprozess gestaltete sich als äußerst anspruchsvoll und problematisch, wobei wiederholt Schwierigkeiten auftraten. Im Jahr 2022 erfolgte eine Gesamtausschreibung, bei der kein Unternehmen gefunden wurde, das den Auftrag in seiner Gesamtheit übernehmen konnte. Daher mussten die Gewerke einzeln vergeben werden. Die Außenhülle ist bereits ertüchtigt, der Innenausbau, die Motorisierung, Elektronik, Heizung und Lüftung sind noch zu erbringen. Der Antrag zur Sanierung des Schiffes wurde seinerzeit mit dem Maßnahmenziel gestellt, dass das Schiff wieder in See stechen soll. Die Ziele zur Erfolgskontrolle umfassen unter anderem den qualitätsgerechten Abschluss der Maßnahme, den Nachweis der Klassenerneuerung (Schiffs-TÜV), den Nachweis der Zugänglichkeit des Schiffes für die Öffentlichkeit und die Wiederaufnahme der Fahrt sowie Aspekte der Nachhaltigkeit. Im Fördermittelbescheid wird darauf hingewiesen, dass der Zuwendungsempfänger für die Übernahme etwaiger Mehrkosten sowie die Sicherung der Betriebskosten im Zeitraum der Bindungsfrist verantwortlich ist. Die Bindungsfrist beträgt 20 Jahre.

Herr Gehrke erkundigt sich, welche Fördermittel geflossen sind.

Herr Fichte gibt an, dass die Summe der Fördermittel von Bund und Land bei 2,2 Mio. EUR liegt.

Herr Gehrke: Wird die GREIF 2027 wieder in See stechen können?

Herr Fichte: Sobald eine geeignete Werft gefunden ist, die die weitere Sanierung übernimmt, ist der Stapellauf 2027 realistisch.

Herr Gehrke: Wird die Summe in Höhe von 2,9 Mio. EUR ausreichen, um die GREIF fertig zu stellen?

Herr Fichte: Es gibt eine fachlich fundierte Prognose, die von einem schiffbaufachlichen Prüfer bestätigt wurde.

Herr Dr. Fassbinder erklärt, dass nach fachlichen Gesichtspunkten 2,9 Mio. EUR ausreichend sein sollten, wobei eine genauere Aussage leider zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist. Sollte das Ausschreibungsverfahren deutlich von dieser Summe abweichen, kann das Angebot selbstverständlich zurückgezogen werden.

Herr Gehrke: Werden Gelder leichtfertig ausgegeben?

Herr Dr. Fassbinder widerspricht dem. Die Ausschreibungen wurden von Externen begleitet, um Rechtssicherheit zu gewährleisten und einen sparsamen Einsatz der Mittel zu ermöglichen.

Herr Rappen führt aus, dass eine Mehrheit der Beteiligten das Schiff unter Segeln sehen möchte, dies jedoch von externen Faktoren abhängig sei. Es wurden 4,7 Mio. EUR ausgegeben bzw. beauftragt. Wie viel davon ist tatsächlich in der Schiffsanierung verwendet worden und welcher Betrag wurde für Anwaltskosten und andere externe Kosten aufgebracht? Der Oberbürgermeister hat in der Bürgerschaft mitgeteilt, dass für den fehlenden Betrag zur Sanierung im Haushalt nach Mitteln gesucht werde. Wurde tatsächlich eine Haushaltssuchtsuche durchgeführt? Wie bereits in den Vorjahren mitgeteilt, wird die Sanierung sich weiterhin verzögern. Es stellt sich die Frage, inwiefern die Aussage belastbar ist, dass 2,9 Mio. EUR tatsächlich ausreichen, um die Sanierung abzuschließen. Das Vertrauen in den Eigenbetrieb und die Betriebsleitung ist inzwischen erheblich geschwächt. Gibt es einen Zeitplan für die Sanierung? Sollten die Mittel freigegeben werden, ist zu klären, welche weiteren laufenden Instandhaltungen anfallen werden.

Herr Dr. Fassbinder erläutert, dass für den Eigenbetrieb ein Betriebsausschuss besteht. Dieser begleitet dieses Projekt und ist für die Beantwortung dieser Fragen verantwortlich. Der Betriebsausschuss wurde kontinuierlich informiert über die Entwicklungen und den Sanierungsstand. Im Haushalt wurde nach Mitteln gesucht, jedoch wird der aufzunehmende Kredit so gestaltet werden, dass große Tilgungen möglich sind. Sollten bei anderen Bauvorhaben Mittel eingespart werden, besteht die Möglichkeit, diesen Kredit zu bedienen. **Herr Fichte** ergänzt, dass im Betriebsausschuss eine Erörterung aller Kosten, einschließlich der Planungskosten, stattfindet. Die angesprochene Verlässlichkeit der Prognose stellt für öffentliche Auftraggeber eine strukturelle Herausforderung dar. Im Vorfeld einer möglichen Vergabe ist eine fachkundige Schätzung unerlässlich. Eine verbindliche Belastbarkeit der Prognose ist erst nach Beendigung der Ausschreibung gegeben.

Herr Rappen hat Bedenken bezüglich der Ausführung von Herrn Fichte geäußert und dringt auf die Vorlage präziser Zahlen zur Sanierung.

Herr Dr. Fassbinder erklärt, die Zahlen nachzureichen.

Herr Cymek strebt die Option einer verzögerten Fertigstellung an, die der Bürgerschaft zur Wahl gestellt werden soll. Er erkundigt sich nach der Bedeutung der Fördermittelbindung von 20 Jahren und strebt eine verzögerte Fertigstellung an, die der Bürgerschaft ebenfalls zur Wahl gestellt werden soll.

Frau Teetz erläutert, dass die Fördermittelbindung für das Schiff 20 Jahre beträgt. Dies bedeutet, dass die UHGW verpflichtet ist, das Schiff als seefahrendes Schiff der Öffentlichkeit für diesen Zeitraum zur Verfügung zu stellen. Der Antrag wurde auf Grundlage des Beschlusses der Bürgerschaft von 2020 eingereicht. Die Bürgerschaft hat beschlossen, das Schiff als seegehendes Berufsschiff zu erhalten. Daraus resultieren zusätzliche Anforderungen, die im Sanierungskonzept enthalten sind. Eine Forderung des Ministeriums war, neben dem regulären Planer auch einen schiffbaufachlichen Prüfer zu bestellen. Dieser hat die Sanierungsmaßnahmen begleitet. Im Geschäftsplan des Jahres 2020 wurde festgelegt, dass das Schiff wieder segeln soll, das ist dem Ministerium auch bewusst. Zudem wäre auch ein Umbau als Museumsschiff mit erheblichen Kosten verbunden.

Frau Görs erkundigt sich, ob bis 2027 eine Anpassung des vorhandenen Konzepts vorgesehen ist. Um hohe Unterhaltskosten nach der Fertigstellung des Schiffes zu vermeiden, sollte bereits jetzt nach Synergieeffekten mit anderen Vereinen oder Institutionen gesucht werden.

Herr Dr. Fassbinder teilt mit, dass zahlreiche Elemente des Konzeptes umgesetzt wurden. Auf der GREIF wurde das Personal auf das absolut notwendige Minimum reduziert. Der Verein leistet seit vielen Jahren außerordentliche Beiträge. Das kontinuierliche Engagement der Vereinsmitglieder ist ein wesentlicher Bestandteil des Modells. Es finden bereits jetzt Gespräche statt, um den für die GREIF erforderlichen Zuschuss auf ein Minimum zu reduzieren. Es ist vorgesehen, den Bereich "Bildung und Jugend" signifikant zu erweitern und zu intensivieren.

Herr Evers erinnert, dass zu Beginn der Diskussion über den Wiederaufbau der GREIF die meisten Fraktionen den Erhalt des Schiffes als segelndes Denkmal befürwortet haben. Wie bei allen Denkmälern sind auch hier die Kosten nicht eindeutig vorauszusehen gewesen. Herr Evers appelliert an alle Fraktionen, lösungsorientierte Wege zu finden, um den Ausbau des Schiffes fertigstellen zu können.

Herr Dr. Kerath weist darauf hin, dass zahlreiche Punkte hinsichtlich des Ablaufs der Maßnahmen und der Finanzierung noch ungeklärt sind.

Herr Rappen legt der Verwaltung nahe, die Vorlage zurückzustellen und bis zur Bürgerschaft am 08.12.2025 auf alle aufgeworfenen Fragen zu antworten.

Herr Dr. Fassbinder bittet darum, die Fragen schriftlich einzureichen und verspricht, alle Fragen zu beantworten. Er bestätigt, dass die Vorlage auch am 08.12.2025 abgestimmt werden könnte.

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	4	3

9.28 Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes

BV-P-Ö/08/0165-01

Herr Cymek erläutert, dass gem. Beschluss zum Haushalt 2025/2026 Einsparungen von ca. 53 Mio. EUR erforderlich waren. In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass die angestrebten Einsparungen in Höhe von 53 Mio. EUR in dem vorgesehenen Zeitraum nicht realistisch seien. Daher wurde eine Anpassung des Beschlussvorschlags vorgenommen, die die Verwaltung dazu verpflichtet, vierteljährlich geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, die anschließend abgewogen und priorisiert werden. Sollte durch dieses Verfahren kein Ergebnis erzielt werden, ist eine externe Beauftragung zu prüfen.

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	5	2

9.29 Übersicht über den Zustand aller Zuwegungen zu Kleingartensparten**IV/08/0019-01****Ergebnis:**

zur Kenntnis genommen

10 Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder des Fachausschusses

Herr Rappen führt aus, dass im Rahmen dieses Ausschusses die Intention bestand, aktuelle Bauvorhaben sowie Informationen zu Ausschreibungen zu präsentieren. Diese Vorgabe wurde heute nicht erfüllt.

Herr Fassbinder weist darauf hin, dass grundsätzlich der Bauausschuss für diese Informationen zur Verfügung stehe.

Frau Stawinski konkretisiert, dass die Informationen zu Bauvorhaben und Ausschreibungen lediglich für die Projekte Theater und Schulzentrum geplant waren, jedoch für jeden Ausschuss mit aktuellen Zahlen belegt werden sollten.

Herr Lerm gibt Auskunft zu den Bauvorhaben. Bislang sind die Fortschritte begrenzt. Bei dem Schulzentrum verläuft das Bauvorhaben planmäßig. Das Fundament kann in Kürze gegossen werden. Derzeit ist lediglich ein Verzug von ein bis zwei Wochen entstanden. Es wurde eine Lösung bezüglich der Entsorgung des Erdaushubs gefunden. In Abstimmung mit den zuständigen Behörden wurde die Entscheidung getroffen, die Erde in ein Zwischenlager zu verbringen. Im nächsten Schritt wird die Erde gesiebt und zur Deponie verbracht. Dadurch werden die Kosten deutlich gesenkt. Im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben „Theater“ wurde inzwischen die Zusammenarbeit mit dem problematischen Planer beendet. Die Neuvergabe aller Fachplaner ist erfolgt, derzeit läuft die Einarbeitung. In zwei bis drei Monaten wird es möglich sein, die Bauarbeiten fortzuführen.

Herr Rappen: In der Nähe der Speisewerft befinden sich zahlreiche Fahrzeuge, die nicht mit einem Nummernschild ausgestattet sind.

Herr Lerm: Die Fahrzeuge werden abgeholt.

11 Ende der Sitzung

Herr Al-Khouri beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:36 Uhr.

Protokollführung

Vorsitzender

Martina Schult

Shady Al-Khouri